



Hausordnung der Barbarossa Klinik

Die Klinik ist ein Schutzraum zur Entwicklung einer abstinenten Lebensweise und unsere Hausordnung ist ein wichtiger Bestandteil des Therapievertrages. Unsere Hausordnung soll gleichsam zur Achtsamkeit einladen, sowie auch einen gesunden und wertschätzenden Umgang mit sich selbst und anderen ermöglichen.

Unsere Grundsätze

- Für jeden Patienten ist die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe einmal wöchentlich verpflichtend, zweimal wöchentlich wird empfohlen
- Ein Besuch der Informationsveranstaltung der Anonymen Alkoholiker/Narcotics Anonymous während der Therapie ist für alle Patienten ebenso Pflicht
- Das Tragen und Zeigen von verfassungsfeindlicher und menschenverachtender Symbolik und Modemarken ist gesetzlich verboten und wird disziplinarisch geahndet
- Aktuell veröffentlichte Informationen sind für alle Patienten verbindlich
- Es wird erwartet, dass jeder Patient auf eine der jeweiligen Situation und Wetterlage angemessene Bekleidung (keine Suchtmittel oder Gewalt verherrlichenden, diskriminierende Botschaften/Marken) achtet
- Geldverleih und Geldgeschäfte unter den Patienten sind verboten
- Geschäfte der Patienten untereinander und Onlinebestellungen jeglicher Art sind nicht gestattet, dazu gehören auch solche Dienstleistungen, bei denen kein Geld fließt
- Päckchen und Pakete für Patienten von Versandhändlern werden nicht angenommen
- Es ist Patienten grundsätzlich untersagt, während der Therapie in der Barbarossa-Klinik-Kelbra, jeglicher mit Erwerb verbundener Beschäftigung nachzugehen
- Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit durch Patienten untereinander (z.B. Tätowierungen, Scarings, Brandings, Haare schneiden, Haare färben) sind grundsätzlich verboten
- Glücksspiele um Geld, Wertsachen, Geldwerte und geldwerte Vorteile sind während des Aufenthaltes verboten
- Gewaltandrohungen haben disziplinarische Konsequenzen bis hin zur disziplinarischen Entlassung, Gewaltausübung hat sofortige Entlassung mit Hausverbot zur Folge
- Sexuelle Kontakte während des Aufenthaltes sind nicht gestattet!
- Waffen jeglicher Art sind verboten!
- Regelverstöße sind selber in der Gruppe und in der Therapie offen zu legen, um die eigene Therapie oder die der anderen Mitpatienten nicht zu gefährden!
- Störungen der Therapieatmosphäre haben disziplinarische Maßnahmen und kriminelle Handlungen die Entlassung zur Folge



Hausordnung der Barbarossa Klinik

Suchtmittel

Gebrauch, Beschaffung, Besitz und Weitergabe von Alkohol, Drogen und Medikamenten jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Der Patient ist selber dafür verantwortlich, nicht erlaubte Gegenstände nach dem Auspacken/Zimmerbezug abzugeben. Stichprobenartig werden wiederholt Gepäckkontrollen, regelmäßige Abstinenz- und Zimmerkontrollen durchgeführt.

Nach jedem Ausgang besteht für jeden Patienten die Verpflichtung, sich zur Abstinenzkontrolle beim Personal vorzustellen.

Nach Familienheim- und Tagesfahrten werden grundsätzlich Abstinenzkontrollen durchgeführt.

Medizinische Versorgung und Medikamente

Die medizinische Betreuung erfolgt durch die Ärzte und Pflegekräfte der Klinik, die im Bedarfsfall weitere fachärztliche Untersuchungen veranlassen. Behandlungen durch externe Ärzte müssen mit dem medizinischen Personal abgestimmt werden.

Medikamente werden grundsätzlich vom ärztlichen Dienst verordnet und verabreicht. Eigene, mitgebrachte Medikamente und Nahrungsergänzungspräparate sind bei der Ankunft in der Klinik abzugeben. Darunter zählen auch homöopathische Mittel, Salben, Vitaminpräparate und frei verkäufliche Gesundheitspflegemittel.

Essen/Trinken und Körperpflege

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist für alle Patienten Pflicht. Essenszeiten sind im Patientenplan gekennzeichnet und verbindlich.

Das private Aufbewahren und Zubereiten von Kaffee und Tee in jeglicher Art und Weise ist nicht gestattet.

Der Kaffeeautomat darf genutzt werden. Die Getränke sind außerhalb der Therapiezeiten nur im Cafeteria-Bereich oder auf dem Raucherplatz einzunehmen.

Die Mitnahme von Kaffee und anderer Heißgetränke in andere Bereiche, außer den oben genannten, ist nicht gestattet.

Die Benutzung alkoholhaltiger Kosmetika (z.B. Duschgel, Rasierwasser, Mundwasser, Parfüm, Haarwasser), die Alkohol (Alkohol, Äthanol oder Alkohol denat.) enthalten, ist nicht gestattet.

Es gilt für alle Patienten die Einkaufsliste. Getätigte Einkäufe müssen bei Ankunft in der Klinik selbstständig im medizinischen Bereich vorgezeigt werden.

Der Verzehr alkoholhaltiger Lebens- und Genussmittel ist außerhalb und innerhalb der Klinik verboten.

Aus hygienischen Gründen dürfen keinerlei Lebensmittel in die Klinik eingebracht oder in den Zimmern aufbewahrt werden, das Auslagern von Lebensmitteln außerhalb des Zimmers ist ebenfalls verboten! Per Post oder Kurier zugeschickte Lebensmittel sind unverzüglich zurückzuschicken oder zu vernichten.



Hausordnung der Barbarossa Klinik

Rauchen

Rauchen ist innerhalb der Klinikgebäude und während der Therapiezeiten nicht gestattet.

Das Rauchen ist nur in den terminfreien Zeiten ausschließlich auf dem Raucherplatz (für Patienten) möglich.

Sämtliche Formen elektrischer Liquid- oder Tabakerhitzer/Verdampfer (E-Zigaretten, E-Shishas etc.) sowie Zubehör sind nicht zugelassen.

Das Rauchen auf den Zimmern ist grundsätzlich verboten und wird mit disziplinarischen Konsequenzen geahndet, gegebenenfalls mit disziplinarischer Entlassung.

Kinder

Mütter/Väter, die sich gemeinsam mit ihrem Kind in der Klinik aufhalten, haben die Aufsichtspflicht für ihre Kinder in vollem Umfang selbst wahrzunehmen.

Die Klinik übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer Verletzung der Aufsichtspflicht hervorgehen.

Besucher und Angehörige

Privater Besuch kann mit Beginn der 5. Woche nur am Wochenende (Sa/ So) und feiertags empfangen werden. Jeder Besucher muss sich im med. Bereich melden.

Privater Besuch darf nicht mit auf die Gruppenflure, auf die Zimmer, in die Turnhalle, in den Fitnessraum oder den Werkstätten der Ergotherapie genommen werden.

Besuchsbereiche sind alle anderen Freizeit- und Aufenthaltsräume.

Patienteneigentum, persönliche Wertsachen und Geld

Die Klinik übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen seitens der Patienten keinerlei Haftung.

Für zurückgelassene und danach aufgefundene Gegenstände und Wertsachen gilt eine Aufbewahrungsfrist von zwei Wochen nach Beendigung der Maßnahme. Die Abholung ist nur während der offiziellen Geschäftszeiten möglich. Danach werden die zurückgelassenen Gegenstände/Wertsachen einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben.

Zimmer

Gegenseitige Besuche auf den Zimmern sind nicht gestattet. Wir führen regelmäßige Zimmerkontrollen durch.

Alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige oder vorsätzliche Sachbeschädigungen ist der Verursacher verantwortlich.

Möbelstücke jeglicher Art sind nicht veränderbar, das Umstellen der Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet.

Das Mitbringen von eigenen Möbeln und Möbelstücken ist nicht erlaubt.

Die „Therapiedecken“ (braune Wolldecken) sind ausschließlich für die Nutzung auf dem Zimmer bestimmt.



Hausordnung der Barbarossa Klinik

Für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Wohnbereich und im Zimmer sind alle Patienten und auch die Mitbewohner des Gruppenflurs zuständig.

Bei Zerstörung von Klinikeigentum haftet der Verursacher!

Elektrogeräte

Folgende Elektrogeräte dürfen mitgebracht werden:

Elektrische Zahnbürste, Munddusche, elektrischer Rasierapparat oder gleichartige Geräte zur Körperpflege, Fön, Trockenhaube und Geräte zur Tonwiedergabe.

Lerncomputer, Tablets oder ähnliche elektrischen Lerngeräte für Kinder sind nicht gestattet.

Die Benutzung von Geräten zur Bildwiedergabe (z.B. TV, DVD-Player) und TV-kompatible Spielekonsolen, auch Kleinst- und Kleinkonsolen, sind in und außerhalb der Klinik nicht gestattet. Mitgebrachte Konsolen, Gaming-Controller und externe Festplatten sind am Aufnahmetag abzugeben.

Kaffeemaschinen und Wasserkocher sind ebenfalls nicht gestattet.

Musik ist stets in Zimmerlautstärke und weniger zu hören, Belästigung der Mitbewohner ist auszuschließen. Das Hören von Musik auf dem Klinikgelände ist nur außerhalb der Therapiezeiten und dann nur mit Kopfhörern gestattet.

Auf ordnungsgemäßen Zustand der privaten elektrischen Geräte, Anschlussleitungen mit Steckern sowie Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit ihren Steckvorrichtungen ist eigenverantwortlich zu achten.

Bei Schäden durch unsachgemäße Nutzung der Geräte wird keinerlei Haftung übernommen.

Telefon Handy Laptop

Telefonate, die Benutzung von Tablets und Laptops können erst mit Beginn der 2. Woche gestattet werden. Bis dahin kann schriftlich Kontakt mit den Angehörigen stattfinden.

Sämtliche Handys, Tablets, Laptops und andere Endgeräte zur Kommunikation sind zu Therapiebeginn abzugeben.

Das Benutzen von Handys, Tablets, Laptops und Zubehör ist während der Zeit der therapeutischen Angebote und während der Nachtruhe nicht gestattet.

Tiere

Das Mitbringen von Haustieren durch Besucher auf das Klinikgelände ist nicht zulässig.

Das Mitbringen von eigenen Haustieren für den Aufenthalt der Therapie kann nur nach vorheriger Absprache gestattet werden.

Hunde sind stets an der Leine zu führen, auf dem gesamten Klinikgelände besteht Leinenpflicht!

Wäscherei

Das Waschen und Aufhängen von Kleidungsstücken auf dem Patientenzimmer ist nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit, Kleidungsstücke gegen eine Gebühr in der Klinik waschen zu lassen.



Hausordnung der Barbarossa Klinik

Mobilität Fahrzeuge

Während des gesamten Aufenthaltes in unserer Klinik ist es nicht gestattet, ein Kraftfahrzeug zu führen. Dies gilt auch für die An- und Abreise.

Fahrräder können auf eigene Verantwortung mitgebracht und im Fahrradständer vor der Physiotherapie oder der Turnhalle abgestellt werden.

Fahrzeuge jedweder Art dürfen nicht im Haus/Flur/ Zimmer abgestellt werden.